

AntragFraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 12.11.2013

Unternehmen entlasten, Bürokratie abbauen - Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge korrigieren

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sind gut. Die Wirtschaftskraft ist in den letzten Jahren trotz Finanz- und Staatsschuldenkrise gewachsen. Die Finanzpolster der Sozialversicherungen bieten die einmalige Chance, den Griff von Rot und Grün in die Sozialkassen aus dem Jahr 2005 zu korrigieren.

Durch eine Änderung des § 23 Abs. 1 SGB IV wurde bundesgesetzlich zum 1. Januar 2006 der Fälligkeitstermin für Sozialversicherungsbeiträge vorgezogen. Dies führte in der Praxis dazu, dass Unternehmen im Jahr 2006 einen zusätzlichen 13. Sozialabgabenbeitrag abführen mussten. Diese Vorverlegung wird von Handwerk und Mittelstand nach wie vor als problematisch gesehen, da Unternehmen und Abrechnungsstellen immer noch mit enormen bürokratischen Zusatzbelastungen und Kosten aufgrund dieser Reform belastet werden. Wie damals in Aussicht gestellt, muss nun endlich die Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurückgenommen werden.

Damit würden insbesondere Bereiche entlastet, in denen Schichtzuschläge, vergütete Überstunden, Umsatzbeteiligung und andere monatlich variable Entgelte anfallen. Die Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU und SPD im Bund bieten hierfür eine Gelegenheit, die es zu nutzen gilt.

Der Landtag setzt sich dafür ein,

1. die durch die Umstellung der Fälligkeit der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2006 im Handwerk, Baugewerbe, Gartenbau und im Bereich der Gebäudereinigung entstandenen zusätzlichen Belastungen anzuerkennen und
2. eine praktikable Regelung zu schaffen, bei welcher der Gesamtsozialversicherungsbeitrag für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erst mit dem Feststehen der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und somit der tatsächlichen Beitragsschuld in zwölf Tranchen im Jahr (zusammen mit der Lohnabrechnung) zu entrichten ist.

Begründung

Durch das erste Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft, das zum 26. August 2006 in Kraft getreten ist, wurde die Regelung zur Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge geändert. Die Unternehmen werden durch den doppelten Abrechnungsaufwand zusätzlich belastet.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer